

Deutsches Reich
Freistaat Preußen



Heimatschein

für den Aufenthalt im Ausland

Der Mann/Die Frau Vorname aus dem Hause Mustermann -----

mit dem Familiennamen M u s t e r m a n n -----

geboren am 01. Januar 1970 zu Musterstadt -----

besitzt die Staatsangehörigkeit in Preußen, gemäß §1 RuStAG vom 22. Juli 1913
im Rechtsstand vom 18. Juli 1932

Diese Bescheinigung gilt bis zum 22. November 2026

Begeben zu Potsdam, den 23. November 2016 -----

administrative Regierung Freistaat Preußen

Beate Maria von F. Rud.



*) Der Inhaber hat den Heimatschein, ehe er ihn einer ausländischen Behörde vorlegt, eigenhändig zu unterschreiben